

■ BRITTA-MARIE SCHENK

Die Grenzen der Disziplinierung

Devianzvorstellungen und Pathologisierungen in der Obdachlosenfürsorge des Deutschen Kaiserreichs

25

Im Deutschen Kaiserreich wurde Obdachlosigkeit zur Massenerscheinung, von der städtische Regionen ebenso betroffen waren wie ländliche, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß und unterschiedlicher Ausprägung.¹ Sozioökonomische Entwicklungen wie die Durchsetzung der Lohnarbeit ohne soziale Absicherung, Konjunkturschwankungen sowie die daraus hervorgehende massive Binnenmigration erhöhten die Anzahl der Obdachlosen im Zuge der Industrialisierung.²

Auf diese Entwicklung reagierte der im späten 19. Jahrhundert beginnende Wohlfahrtsstaat: Städtische und kommunale Träger gründeten immer mehr Obdachlosenasyile.³ Sie traten an die Seite der konfessionellen und privaten Wohltätigkeit, die weiterhin bestehen blieb und in der die Obdachlosenfürsorge ebenfalls expandierte.⁴ Nachdem zahlreiche Obdachlosenasyile eingerichtet worden waren, bewilligten ihnen die zuständigen Stadtverordneten stetig mehr Mittel für höhere Essensrationen, eine komfortablere Ausstattung, längere Öffnungszeiten und den Ausbau der Gebäude. Fürsorgeverantwortliche – und zwar keineswegs allein sozialreformerische Kräfte, die in der Obdachlosenfürsorge nur eine Minderheit darstellten – sorgten daher auch für eine qualitative Verbesserung der Lage der Obdachlosen, die die Einrichtungen in Anspruch nahmen.

Das überrascht umso mehr, als die Fürsorgeverantwortlichen Obdachlosigkeit mehrheitlich als selbstverschuldet ansahen. Damit korrespondierten Devianzvorstellungen, die sich

- 1 Wolfgang John schätzt die Zahl der Obdachlosen für 1880 auf 682.000 – etwa 1,5 Prozent der Gesamtbevölkerung. Johns Zahlen basieren auf den zeitgenössischen Erhebungen der Fürsorgeträger. Vgl. Wolfgang John, ... ohne festen Wohnsitz... Ursache und Geschichte der Nichtseßhaftigkeit und die Möglichkeiten der Hilfe, Bielefeld 1988, S. 279.
- 2 Vgl. Ewald Frie, Fürsorgepolitik zwischen Kirche und Staat. Wandererarmenilfe in Preussen, in: Jochen-Christoph Kaiser/Wilfried Loth (Hg.), Soziale Reformen im Kaiserreich. Protestantismus, Katholizismus und Sozialpolitik, Stuttgart 1997, S. 114–127, hier S. 114. Menschen, die keine Unterkunft hatten und deswegen auf der Straße oder in Fürsorgeeinrichtungen lebten, werden im Folgenden als Obdachlose bezeichnet.
- 3 Eine 1910 publizierte Umfrage des Statistischen Amtes der Stadt München unter allen deutschen Städten mit mehr als 150.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und in allen bayerischen Städten mit mehr als 60.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (insgesamt 38 Städte) ergab, dass allein in diesen Städten insgesamt 74 Obdachlosenhäuser zur Verfügung standen. Dabei sind die Einrichtungen der Wandererfürsorge in den kleineren Städten und Orten noch nicht mitberücksichtigt. Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt München, Obdachlosenfürsorge in deutschen Städten, München 1910.
- 4 Vgl. Jürgen Scheffler, Die Wandererfürsorge zwischen konfessioneller, kommunaler und staatlicher Wohlfahrtspflege, in: Jochen-Christoph Kaiser/Martin Greschat (Hg.), Sozialer Protestantismus und Sozialstaat. Diakonie und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1890–1938, Stuttgart 1996, S. 104–117.

umso stärker entfaltet, je weniger die Obdachlosen gesellschaftlichen Gesundheitsvorstellungen entsprachen. In ihren Aussagen erscheinen vor allem alleinstehende männliche Obdachlose als gefährlich, unsauber und lasterhaft.⁵ Die mit Obdachlosigkeit einhergehenden Lebensumstände bewerteten die Fürsorgeakteure als krankmachend. Nur wenn die Obdachlosen arbeiten wollten und ihnen Arbeitsdisziplin beigebracht werden würde, sei es möglich, sie wieder auf den rechten Weg zu bringen – so die verbreitete Annahme unter den konservativen wie liberalen Fürsorgeverantwortlichen.⁶

Anders verhielt es sich bei im Kaiserreich ebenfalls virulenten eugenisch motivierten Pathologisierungen, nach denen Obdachlosigkeit Ausdruck einer Krankheit war.⁷ Psychiater, die sich um 1900 mit vagierenden obdachlosen Männern beschäftigten, attestierten ihnen angeborene psychische Krankheiten, deren Symptom Obdachlosigkeit sei. Aus dieser Diagnose leiteten die Psychiater ab, die Betroffenen seien unveränderlich »minderwertig« und »asozial«.⁸

Wie lassen sich solche Vorstellungen mit der neuen wohlfahrtsstaatlichen Praxis verbinden? Steht die Imagination des devianten Obdachlosen den Bemühungen, ihm ein annehmbares Leben in speziellen Einrichtungen zu ermöglichen, nicht diametral gegenüber? Ziel des vorliegenden Beitrags ist es, dieses Spannungsfeld zwischen neuen wohlfahrtsstaatlichen Angeboten und Leistungsbewilligungen auf der einen Seite und tradierten Devianzvorstellungen sowie aufkommenden Pathologisierungen auf der anderen Seite zu erklären.

Obschon diese Elemente in ihrem Zusammenspiel noch nicht untersucht wurden, existieren diverse Studien, die sich mit Fürsorgeinstitutionen und Asylen im Kaiserreich beschäftigen.⁹ In diesen Arbeiten werden – meist mit Rekurs auf die Überlegungen Michel Foucaults – die zahlreichen Neugründungen von Spezialinstitutionen für bestimmte deviante Gruppen mit dem Bedürfnis der bürgerlichen Fürsorgeakteure erklärt, die Betroffenen in den Einrichtungen besser zu kontrollieren und zu disziplinieren, um eine ihnen zugeschriebene Gefahr abzuwenden.¹⁰ Diese Lesart ließe sich auf die steigende Mittelbewilligung an die Obdachlosenasyile im Zusammenspiel mit tradierten Devianzzuschreibungen und aufkommenden Pathologisierungen von Obdachlosen übertragen.

Eine solche Deutung ist nicht falsch, aber ergänzungsbedürftig. Sie übersieht, dass die Situation für jeden Einzelnen verbessert wurde und zwar teilweise unabhängig davon, ob

5 Für vagierende Obdachlose hat das herausgearbeitet: Beate Althammer, *Der Vagabund. Zur diskursiven Konstruktion eines Gefahrenpotentials im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert*, in: Kurt Härter/Gerhard Sälter/Eva Wiebel (Hg.), *Repräsentationen von Kriminalität und öffentlicher Sicherheit. Bilder, Vorstellungen und Diskurse vom 16. bis zum 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 2010, S. 415–453, bes. S. 420–433.

6 Vgl. Bettina Hitzer, *Im Netz der Liebe. Die protestantische Kirche und ihre Zuwanderer in der Metropole Berlin (1849-1914)*, Köln/Weimar/Wien 2006, S. 336.

7 Unter Pathologisierungen verstehe ich die Bewertung von Verhaltens- und Lebensweisen als krankhaft. Vgl. Stichwort Pathologisierung im Glossar von Anne Alex/Alice C. Halmi, *Stop Trans*-Pathologisierung: Berliner Beiträge für eine internationale Kampagne*, Neu-Ulm 2012, S. 11.

8 Vgl. Beate Althammer, *Pathologische Vagabunden. Psychiatrische Grenzziehungen um 1900*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 39 (2013) 3, S. 306–337.

9 Aus einer Vielzahl von Publikationen immer noch grundlegend: Frank Zadach-Buchmeier, *Anstalten, Heime und Asyle: Wohnen im institutionellen Kontext*, in: Jürgen Reulecke (Hg.), *Geschichte des Wohnens*, Bd. 3: 1800–1918. *Das bürgerliche Zeitalter*, Stuttgart 1997, S. 637–743.

10 So z. B. jetzt neu: Stefan Quensel, *Irre, Anstalten, Therapie. Der Psychiatrie-Komplex*, Wiesbaden 2017.

er den vorherrschenden Normen entsprach. Über Devianzvorstellungen konstruierten die Verantwortlichen nicht nur einen stereotypen (männlichen) Obdachlosen, der wiederum als Zielscheibe disziplinärer Maßnahmen zur Gefahrenabwehr diente. Vielmehr wirkten Devianzzuschreibungen konsensstiftend, gerade auch in Debatten, in denen es nicht um Disziplinierung, sondern um Verbesserungen für Obdachlose vor Ort ging, die sich an stetig steigenden Vergaben von Mitteln an Obdachlosenasyile festmachen lassen. Dies erklärt sich auch aus dem Selbstverständnis des zeitgenössischen städtischen Bürgertums, dem die Entscheidungsträger mehrheitlich angehörten. So suchte das städtische Bürgertum im Engagement für deviante Obdachlose ein neues Betätigungsfeld, in dem es seinen Status im beginnenden Wohlfahrtsstaat neu legitimierte und ein humanitäres Selbstverständnis herstellte. Zudem hegten Teile des Bürgertums tatsächlich Inklusionsabsichten gegenüber marginalisierten Gruppen, die sich weder auf sozialreformerische Kräfte reduzieren noch allein mit einer Gefahrenabwehr erklären lassen.

27

Wie aber lassen sich Pathologisierungen von Obdachlosen in diesem Feld verorten? Da solche Vorstellungen in der Zeit des Nationalsozialismus den Umgang mit vagierenden obdachlosen Männern prägten, stellt sich die Frage nach ihrer Vorgeschichte. Beate Althammer legt Kontinuitäten zwischen den Pathologisierungen von vagierenden Obdachlosen um 1900 und denen in der NS-Zeit nahe.¹¹ Allerdings untersucht sie dafür nicht die Fürsorgepraxis, um zu überprüfen, inwieweit die Akteure vor Ort die vorhergehenden Pathologisierungen aufnahmen. Möglicherweise werden solche Denkfiguren etwas übereilt auf die Fürsorgepraxis übertragen, denn zumindest in der Dekade vor dem Ersten Weltkrieg nahmen sie noch keine handlungsleitende Rolle für die Verantwortlichen ein. Ließe sich diese These erhärten, käme dem Deutschen Kaiserreich aus der Perspektive einer Geschichte der Obdachlosenfürsorgepraxis eine Eigenständigkeit zu, die von soziobiologischen Argumenten für die Exklusion von Obdachlosen aus der Mehrheitsgesellschaft noch unberührt blieb.

Diese hier erst angerissenen Thesen werden im Folgenden anhand von Fallbeispielen aus dem großstädtischen Berlin und dem ländlichen Württemberg konkretisiert und untermauert. Im ersten Teil des Beitrags geht es um Berlin, wo wegen der massiven Wohnungsnot die meisten Obdachlosenasyile vergleichsweise früh gegründet wurden. In dieser Hinsicht nahm die Reichshauptstadt für andere Städte im Deutschen Reich eine Vorbild- oder Orientierungsfunktion ein. Anhand von Hausordnungen untersuche ich zuerst, wie Obdachlosen deviante Verhaltens- und Handlungsweisen zugeschrieben wurden. Anschließend arbeite ich heraus, wie diese Devianz- und Selbstverschuldungszuschreibungen von den Berliner Stadtverordneten aufgegriffen wurden, die über Neugründungen und Leistungsvergaben an die Obdachlosenasyile entschieden. In den Diskussionen der Stadtverordnetenversammlung widersprachen diese negativen Zuschreibungen keineswegs der bereitwilligen und stetigen Vergabe von Leistungen, die die Lebenssituation der »Asylisten«, wie sie zeitgenössisch genannt wurden, zumindest temporär verbesserten. Zu klären, wie Essensvergaben, längere Öffnungszeiten, eine komfortable Ausstattung sowie der Umzug in neue Unterkünfte mit den Devianzzuschreibungen zusammenhängen, ist das Anliegen dieses Unterkapitels. So zeige ich ein städtisches Bürgertum, das Maßnahmen ergriff, die überlebenssichernde Folgen für die Obdachlosen hatten.

Angesichts der vielen Neugründungen von Obdachlosenasylen und ihrer steigenden Finanzierung stellt sich die Frage, weshalb sich die Berliner Stadtverordneten und mit ihnen

11 Vgl. Althammer, *Vagabunden*, S. 306.

bürgerliche Honoratioren in vielen anderen Städten des Deutschen Kaiserreichs in der Obdachlosenfürsorge engagierten. Dieser Frage gehe ich im zweiten Abschnitt des Beitrags nach, indem ich verschiedene Erklärungsmöglichkeiten wie Humanitätsreurse und Erziehungsin-tentionen diskutiere.

Um die Jahrhundertwende produzierten Psychiater neue Angebote, vagierende Obdachlosigkeit zu deuten. Der Diskurs über Obdachlose erweiterte sich um eugenisch begründete Pathologisierungen. In der NS-Zeit warteten insbesondere Akteure der protestantischen Wandererfürsorge mit solchen Deutungen auf,¹² von daher fokussiere ich im dritten Teil des Beitrags auf diese bereits im Kaiserreich existierenden Einrichtungen. Sie richteten sich an alleinstehende mittel- und obdachlose Männer, die auf der Suche nach Arbeit umherzogen. Ich konzentriere mich auf das ländliche Württemberg in der Dekade vor dem Ersten Weltkrieg, weil die Einrichtungen vor Ort als Vorzeiginstitutionen der Wandererfürsorge galten. Da sie hier ab 1909 erst relativ spät aufgebaut wurden, konnten die Fürsorgeakteure aus den Problemen der anderen Länder lernen.¹³ Auf diese Weise erweitere ich den Fokus dieses Beitrags durch einen Blick in ländliche Regionen. Anhand der protestantischen Wandererfürsorge in Württemberg zu Beginn des 20. Jahrhunderts wird auch die freie Wohlfahrtspflege in die Untersuchung einbezogen, die eng mit den kommunalen Fürsorgeträgern wie den Land- und Ortsarmenverbänden zusammenarbeitete – im Gegensatz zu Berlin und seinem Umland, wo die Wandererfürsorge auf Ablehnung stieß und die kommunale Obdachlosenfürsorge bevorzugt wurde.¹⁴

Am Ende des Beitrags werden die Ergebnisse der beiden Fallbeispiele zusammengeführt und hinsichtlich des Verhältnisses von Gesundheit/Krankheit bei marginalisierten Gruppen diskutiert. Außerdem präsentiere ich Überlegungen zum Verhältnis von Devianzzuschreibungen und Pathologisierungen sowie einen Periodisierungsvorschlag zu einer Geschichte der Obdachlosigkeit.

Devianzzuschreibungen in Berliner Obdachlosenasylen

Medizinische Erklärungsversuche von Obdachlosigkeit und damit einhergehende Pathologisierungen von Obdachlosen spielten im späten 19. Jahrhundert weder in den Diskursen über die Vagabundenfrage noch in der Praxis der Obdachlosenfürsorge eine Rolle.¹⁵ Obdachlose galten also nicht als – ob erblich oder milieubedingt – unveränderlich psychisch Defekte ohne Subjektstatus. Dennoch existierten eine Reihe von Devianzzuschreibungen, die ähnlich wie Pathologisierungen auf Krankheiten und Verhaltensweisen abzielten, aber von ihnen zu unterscheiden sind. Sie zeigen sich in den Hausordnungen der Asyle, die Obdachlosen Un-sauberkeit unterstellten. Das demonstriert folgender Auszug einer Hausordnung des städtischen Berliner Obdachlosenasyls für Familien aus dem Jahr 1888:

12 Vgl. zusammenfassend: Wolfgang Ayaß, Wohnungslose im Nationalsozialismus. Begleitheft zur Wanderausstellung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., Bielefeld 2007, S. 23–29 oder die empirische Studie von Ulrich Sondermann-Becker, »Arbeitsscheue Volksgenossen«. Evangelische Wandererfürsorge im »Dritten Reich«. Eine Fallstudie, Bielefeld 1995.

13 Auszug aus dem Protokoll der II. Württembergischen Kammer vom 1.6.1911, Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS), E 151/09 Bü 272, S. 695.

14 Frie, Fürsorgepolitik, S. 123.

15 Althammer, Vagabunden, S. 314.

»Alle in das Obdach Aufgenommenen müssen sich baden, ihre Kleidungsstücke desinfizieren, und [...] von Ungeziefer reinigen lassen. [...] Des Morgens [...] muß sich jeder Insasse an dem dazu bestimmten Ort Gesicht, Hals und Hände waschen und das Haar kämmen. Überhaupt muß jeder sowohl in bezug auf seinen Körper als auch hinsichtlich der Anstaltsräume die größte Reinlichkeit beachten.«¹⁶

Hier spiegelt sich das »bürgerliche Kulturmuster [...] der Reinlichkeit«¹⁷ wider. Zunächst unterstellte es Obdachlosen implizit einen krankmachenden Lebenswandel. Nicht die Obdachlosen selbst wurden als von Krankheit determinierte, unveränderlich gezeichnete Objekte konzipiert, wie es beispielsweise in den Pathologisierungen medizinischer Studien um die Jahrhundertwende der Fall ist. Vielmehr bewertete das Bürgertum den Alltag der Obdachlosen als krankmachend, aber durch spezielle Hygienepraktiken als behandelbar, wie sie in der Hausordnung aufgelistet wurden. Überdies diente das Reinlichkeitsmuster als soziales Distinktions- und Orientierungsraster, um Wohlstand von Armut und Gesundheit von Krankheit zu trennen. Mit den Asylen schufen bürgerliche Akteure Räume vor Ort, in denen sie über die Hausordnungen *ex negativo* identitätsstiftende Wertvorstellungen festigen konnten, indem sie den Obdachlosen von vornherein Reinlichkeit absprachen. Gleichzeitig erlaubte die als behandelbar vorgestellte Abweichung dem Bürgertum, sich über disziplinierende Praktiken in den Körper und Alltag der Obdachlosen in den Asylen einzuschreiben, waren diese dort doch zu einem Verhalten gezwungen, das den Reinlichkeits- und Hygienevorstellungen des Bürgertums entsprechen sollte.

Vor diesem Hintergrund ist Jens Gründlers und Andreas Gestrichs These diskussionswürdig, inkludierende Armenfürsorgepraxis sei in Europa gegen die zunehmende Tendenz exkludierender Devianzzuschreibungen aufrechterhalten worden. Damit legen sie ein Widerspruchsverhältnis zwischen exkludierendem Diskurs und inkludierender Praxis zugrunde.¹⁸ Diese dichotome Annahme muss angesichts überall in Europa verbreiteter Hygienevorstellungen in Hausordnungen von Obdachlosenasylen hinterfragt werden. Hausordnungen eignen sich besonders gut dafür, den Gegensatz zwischen Diskurs und Praxis in Frage zu stellen, da sie beides zugleich repräsentieren. Spiegeln sich in ihnen doch zum einen bürgerliche Idealvorstellungen mit den ihnen zugrundeliegenden diskursiven Ordnungen wider. Zum anderen wachten die Hausväter und -mütter in den Asylen akribisch über ihre Einhaltung in der Praxis, die Obdachlose konkret betraf.¹⁹ Insofern schlugen sich in diesen Orten im Diskurs virulente Devianzvorstellungen in der Praxis nieder. Zugleich waren diese Orte aber

16 Hausordnung für das Städtische Familienobdach, Berlin 1888, Landesarchiv Berlin, A Rep 003-01-01.

17 Manuel Frey, *Der reinliche Bürger. Entstehung und Verbreitung bürgerlicher Tugenden in Deutschland, 1760–1860*, Göttingen 1997, S. 327.

18 Jens Gründler/Andreas Gestrich, Conclusion, in: Beate Althammer/Andreas Gestrich/Jens Gründler (Hg.), *The Welfare State and the ›Deviant Poor‹ in Europe, 1870–1933*, Basingstoke 2014, S. 213–223, hier S. 223.

19 Vgl. z. B. die strengen Anweisungen für Hausväter und -mütter in den Hausordnungen der Asyle. Laut Hausordnung des Münchner Obdachlosenasyls hieß es: »Der Hauspolizei in energischer Weise zu üben, ist strenge Pflicht des Hausvaters.« Caritas Archiv München, Der Vorstand, Haus-Ordnung des Asyls für Obdachlose in München vom 9.11.1893, S. 3 (unverzeichnet und unpaginiert). In der Hausordnung des Hamburger Obdachlosenasyls für Frauen, Mädchen und Kinder gab es eine eigene Rubrik »Instruction für die Hausmutter und die Aufseherin«, die u. a. beinhaltete, dass die Gäste nicht nur bei der Ankunft und beim Essen, sondern auch beim Baden

auch Ausdruck der fortschreitenden Fürsorgeexpansion. Devianzzuschreibungen stellten also keinen Gegensatz zu einer inkludierenden Praxis dar, vielmehr waren sie ein zentraler Teil dieser Praxis.

Ein Blick auf die Stadtverordnetenversammlungen legt noch eine weitere Funktion von Devianzvorstellungen nahe, die sich nicht allein mit Disziplinierungsabsichten erklären lässt: Hier griffen die Verordneten auf Devianzzuschreibungen zurück, die sowohl Gegner als auch Befürworter von Leistungsvergaben teilten. Insofern schufen die Stadtverordneten einen Kommunikationsraum der geteilten Annahmen, der es Gegnern der Leistungsvergabe an Obdachlosenasylo erleichterte, ihre Ansicht zu revidieren. So beantragte der Magistratsbeamte Mamroth 1884 in der Berliner Stadtverordnetenversammlung, kostenloses Essen an die Obdachlosen im städtischen Asyl auszugeben. Zugleich stellte Mamroth fest, dass viele der Obdachlosen »trunksüchtige Elemente« seien, die ihre Lage selbstverschuldet hätten. Mamroth stimmte darin mit dem Stadtverordneten Horwitz überein, der sich zunächst gegen die Essensvergabe wandte, die er als »Prämie auf die Indolenz, auf die Trunksucht und auf die durch Selbstverschulden herbeigeführte Noth« bewertete.²⁰ Kurz nachdem Mamroth Horwitz beigepflichtet hatte, meldete sich Horwitz erneut zu Wort und sprach sich nun ebenfalls für die Essensvergabe aus. Er fand, seine Bedenken hätten »beim verehrten Magistratskommissarius Mamroth Anerkennung gefunden«, was darin zum Ausdruck käme, dass sie in der Bewertung der »Asylisten« übereinstimmten. Letzteres bezieht sich direkt auf die von Mamroth geteilte Assoziation von Krankheit und Obdachlosigkeit. Erst als mittels dieser ein Konsens zwischen den Kontrahenten hergestellt wurde, lenkte Horwitz ein. Insofern fungierten geteilte abwertende Annahmen über Obdachlose hier als Mittel der Verständigung oder gar der Konsensstiftung.

Das Berliner Beispiel von 1884 ist kein Einzelfall, sondern findet sich in ähnlicher Form in den Stadtverordnetenversammlungen in Kiel, München oder in der Bürgerschaft in Hamburg.²¹ Überall dort dienten ähnliche Zuschreibungen von abweichendem Verhalten in den Aushandlungen über die Leistungsvergabe an Obdachlosenasylo der Konsensstiftung, die unter den Stadtverordneten einem gemeinsamen Werte- und Einstellungsfundament Ausdruck verlieh. »Bedenkenträger« wurden so in ihrer Einschätzung der Obdachlosen durch die Befürworter von Leistungen bestätigt und ließen sich leichter von der Leistungsbewilligung überzeugen. Devianzzuschreibungen wirkten also doppelt: zum einen als konsensstiftende Praktik unter den Stadtverordneten, zum anderen als Voraussetzung für die Leistungsvergabe, die wiederum die Lebenssituation der Obdachlosen verbesserte und damit ihre Teilhabemöglichkeiten an der Gesellschaft tendenziell vergrößerte. Ohne ein Obdach, insbesondere im Winter, wären viele Obdachlose erfroren und ohne die in den Unterkünften gewährte (wenn auch schmale) Kost wären einige von ihnen sicher verhungert.

Devianzzuschreibungen konnten auch deshalb konsensstiftend wirken, da sich in ihnen nicht nur Selbstverständnisse des Bürgertums artikulierten, sondern ihnen in vielen Fällen

und Schlafen unter ständiger Aufsicht standen. O. A., Das Asyl für obdachlose Frauen, Mädchen und Kinder zu Hamburg. Errichtet 1881/1882, Hamburg 1882, S. 15–16.

20 Alle Zitate: Auszug aus dem amtlichen stenographischen Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 28. März 1884, Landesarchiv Berlin, A Rep. 000-02-01, Nr. 1389.

21 Obdachlosenasylo der Kieler Stadtmission, Stadtarchiv Kiel, Sozialamt/48344; Obdachlosenhaus an der Lothstr. 54/56, Errichtung, Stadtarchiv München, WOHL/ 4706; Obdachlosenhaus an der Au, ebd., WOHL/4695; Einrichtung und Unterhaltung von Obdachlosenasylen, Staatsarchiv Hamburg, 331-1/I_1220.

reale Erkrankungen der Obdachlosen zugrunde lagen. Hunger, Kälte und fehlende medizinische Versorgung machten die Obdachlosen anfälliger für Krankheiten wie Typhus, und die Alkoholiker unter ihnen hatten eine geringere Lebenserwartung als Menschen, die eine Unterkunft besaßen. Diese Lebensrealität der Obdachlosen nährte Ängste des Bürgertums vor der Ansteckung mit Krankheiten und der Verbreitung von Seuchen durch die Obdachlosen. Zudem plausibilisierten die Bezugnahmen auf zeitgenössisch gegebene Lebenssituationen von Obdachlosen eine Leistungsvergabe. Selbstverschuldungsannahmen und Krankheiten der Obdachlosen unterstützten also Maßnahmen, die zu einer – zumindest partiellen und im Vergleich zur vorangegangenen Lage – Verbesserung ihrer Lebenssituation beitrugen. Weshalb sich aber das städtische Bürgertum überhaupt in der Obdachlosenfürsorge engagierte und dann noch bereitwillig Leistungen vergab, lässt sich nicht allein mit der kommunikativen Funktion der Devianzzuschreibungen erklären, sondern verdient eine nähere Betrachtung.

Philanthropie des Stadtbürgertums im späten 19. Jahrhundert

Die transnationale Bürgertumsforschung hat herausgestellt, wie wichtig es den Angehörigen des Stadtbürgertums im 19. Jahrhundert war, sich als »verantwortlich handelnde Bürger«²² zu positionieren, um auf diesem Wege gesellschaftliche Anerkennung zu erlangen. Das Elberfelder System, das ab den 1850er Jahren die Armenfürsorge dezentralisierte und in vielen Städten ehrenamtliche Armenpfleger hervorbrachte, ließ Armenfürsorge zu einem breiten Betätigungsfeld für bürgerliche »Hilfe zur Selbsthilfe« werden.²³ Das Engagement für Notleidende bildete gewissermaßen eine Eingangstür für die Zugehörigkeit zum sich ausdifferenzierenden Bürgertum.

Um sich Handlungsspielräume zu erhalten und neue hinzuzugewinnen, konzentrierte sich das städtische Bürgertum seit den 1880er Jahren verstärkt auf die wachsende Gruppe der Obdachlosen in Asylen, für die sich auf Reichsebene, aber auch in der konfessionellen Wohlfahrtspflege niemand zuständig fühlte.²⁴ Damit reagierte es auf eine Expansion des Sozialstaates und die Ausweitung nationalstaatlicher Kompetenzen, durch die das Bürgertum Handlungsspielräume verloren hatte. Nun suchte es sich neue Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich der Sozialfürsorge.

Verordnete und Magistrate betonten seit Mitte der 1880er Jahre auffällig oft ihre »humanitäre« Einstellung, wenn sie in der Stadtverordnetenversammlung über zusätzliche Gelder an Obdachlosenasyle entscheiden sollten. Während über die Zuschreibung von sozial abweichenden Verhaltensweisen für Einverständnis unter den Stadtverordneten und Magistratsbeamten gesorgt und damit erst die Voraussetzung für weitere Schritte gelegt wurde, dienten Humanitätsbehauptungen explizit als Argumente für die Bewilligung neuer finanzieller Mittel. Der bereits erwähnte Stadtrat Mamroth sah das Obdachlosenasyl als »Einrichtung der humanitären Armenpflege« an. Zudem glaubte er, »auf dem Gebiet der Humanität einen

22 Thomas Adam, Stadtbürgerliche Stiftungskultur und die Ausformung sozialer Distinktion in amerikanischen, deutschen und kanadischen Städten des 19. Jahrhunderts, in: *Comparativ* 11 (2001) 5/6, S. 52–80, hier S. 57.

23 Gunilla Budde, *Blütezeit des Bürgertums. Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*, Darmstadt 2009, S. 45–46.

24 Beate Althammer, »Wider die Vagabundennoth«: Protestanten, Katholiken und der Aufbau der deutschen Wandererfürsorge im späten 19. Jahrhundert, in: Michael Maurer/Bernhard Schneider (Hg.), *Konfessionen in den west- und mitteleuropäischen Sozialsystemen im langen 19. Jahrhundert. Ein »edler Wettkampf der Barmherzigkeit?«*, Berlin 2013, S. 163–182, hier S. 163.

großen Schritt vorwärts zu machen«, wenn die Öffnungszeiten des städtischen Obdachlosenasyls ausgedehnt und die Obdachlosen mit Essen versorgt würden. Der Stadtverordnete Dr. Struck, der sich zunächst gegen diese Verbesserungen gewandt hatte, räumte schließlich ein, dass »doch solchen humanitären Bestrebungen nicht gut entgegengetreten« werden könne und sprach sich in der zweiten Beratung für die Bewilligung aus.²⁵ Oftmals erleichterte also der geteilte Rückgriff auf das Humanitätsargument ein Umschwenken der Gegner hin zu einer Befürwortung der Leistungsvergaben. Humanitätsbehauptungen hatten wie die Devianzzuschreibungen eine doppelte Funktion: zum einen innerhalb des städtischen Bürgertums, das sich seines Status als »Herren der Städte«²⁶ über soziales Engagement versicherte und das sich in Zeiten zunehmender wohlfahrtsstaatlicher Leistungen auf Reichsebene wieder verstärkt auf eine tradierte Mentalität des Helfens und Gebens bezog. Zum anderen verfolgte das Bürgertum eine Normalisierungsabsicht gegenüber den Obdachlosen selbst. Diese sollten in die Statusgruppe des Bürgertums aufgenommen werden, indem sie die gleichen Reinlichkeits- und Arbeitsnormen befolgten und ihre Devianz zugunsten bürgerlicher Verhaltensweisen aufgaben. Solche Verbesserungsintentionen basierten auf einem universellen Geltungsanspruch von einem guten und richtigen bürgerlichen Leben. Deswegen wollten die Verantwortlichen die Obdachlosen nicht bloß am Leben erhalten, sondern zu Bürgern umerziehen, womit zugleich eine Normalisierungserwartung einherging. Der Vorteil für das Bürgertum lag auf der Hand, konnten sie doch so ihren Normen und Werten eine größere Reichweite verleihen und diese auf die Wertigkeit der eigenen Gruppe übertragen.

Grenzen der Pathologisierung: Das Obdachlosenbild der Württembergischen Wandererfürsorge

Während die Obdachlosenfürsorge in den größeren Städten oftmals unabhängig von kirchlichen Trägern arbeitete, engagierten sich Bürgerliche in ländlichen Regionen auch in der konfessionellen Wohlfahrtspflege. Die größte Anlaufstelle für Männer ab 16 Jahren, die arbeitssuchend und wohnungslos von Ort zu Ort zogen, war die seit den 1880er Jahren von Pastor Bodelschwingh etablierte protestantische Wandererfürsorge. Entstanden aus einer Verknüpfung der »Herbergen zur Heimat« und der Verpflegungsstationen, die schon vorher wandernden Handwerksgesellen Unterkunft geboten hatten, zielte die Wandererfürsorge darauf ab, die aus Sicht des Bürgertums und der Landbevölkerung grassierende Bettelei zu verhindern.²⁷ Dafür bot sie umherziehenden Männern gegen Arbeit Unterkunft und Verpflegung an und wollte ihnen religiöse Erziehung zuteilwerden lassen. Diesem Prinzip – bekannt geworden unter dem Slogan »Arbeit statt Almosen«²⁸ – mussten sich die Wanderer beugen, um einen Schlafplatz und Verpflegung zu erhalten. Dafür entgingen sie der Kriminalisierung

25 Alle Zitate dieses Absatzes: Auszug aus dem amtlichen stenographischen Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 28. März 1884, Landesarchiv Berlin, A Rep. 000-02-01, Nr. 1389, Bl. 1.

26 Budde, Blütezeit, S. 43.

27 Frie, Fürsorgepolitik, S. 116. Diese Hoffnung verband sich bereits mit den Verpflegungsstationen. Vgl. dazu: Eva Strauß, Wandererfürsorge in Bayern 1918 bis 1945 unter besonderer Berücksichtigung Nürnbergs, Nürnberg 1995, S. 22.

28 Ausführlich zu diesem Prinzip: Jürgen Scheffler, Die Wandererfürsorge zwischen konfessioneller, kommunaler und staatlicher Wohlfahrtspflege, in: Kaiser/Greschat, Sozialer Protestantismus, S. 104–117.

und der Verhaftung wegen Bettelei und Landstreicherei, die eine kurze Haftstrafe sowie eine Arbeitshauseinweisung nach sich ziehen konnte.²⁹

Nach Althammer ist es ab der Jahrhundertwende zu einem Wandel im Obdachlosenbild der Fürsorgeakteure gekommen. Unter dem Einfluss psychiatrischer Studien habe sich die Bewertung des Vagabunden von einem kräftigen Mann hin zu einem geistig minderwertigen Kranken gewandelt. Demzufolge verfügten die meisten Obdachlosen über als minderwertig evaluierte und über Generationen vererbte psychische Anlagen, die im Zusammenspiel mit Armut deviantes Verhalten auslösen würden. Eine solche Pathologisierung hätten ab 1900 auch »Praktiker aus Verwaltung, Justiz und karitativen Vereinen« aufgegriffen.³⁰ Das ist nicht falsch, aber längst nicht so durchgreifend, wie Althammers Ausführungen nahelegen. Kritiker der Wandererfürsorge, die sich nach der Jahrhundertwende mehrten, griffen die von Psychiatern vorgenommenen Pathologisierungen der Vagierenden auf, um sie als Argumente gegen die Wandererfürsorge einzusetzen und im Gegenzug für eine lebenslange Asylisierung von Obdachlosen zu werben. Hinzu kommen vereinzelte Stimmen von Vertretern des *Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit*, des größten Vereins für das Armenwesen im Kaiserreich. Ein Beispiel dafür ist Pastor Oskar Sell, der 1908 in seiner Funktion als Beobachter der Wanderarmut dem Verein gegenüber behauptete, die Gruppe der »sogenannten Landstreicher und fechtenden Wanderburschen« bestünde »zum großen Teil aus Psychopathen«, die durch »irgendwelche psychisch-moralischen Defekte« auf der Straße gelandet und von daher als krank einzustufen seien.³¹ Dagegen stehen jedoch die fehlenden Pathologisierungen der kommunalen Akteure, die in den Provinzen vor Ort die Wandererfürsorge organisierten, aber auch kritisierten, und in direktem Kontakt mit den Gästen der Wanderarbeitsstätten und Obdachlosenheime standen.

Während einigen Wanderern attestiert wurde, sich redlich um Arbeit zu bemühen und Opfer der sozialen Verhältnisse zu sein, galten andere Wanderer als »habituelle Stromer«,³² also als gewohnheitsmäßige Bettler und Landstreicher, die an Arbeit nicht interessiert und faul seien,³³ »die Nachbarschaft abbetteln u. [sic] das erbettelte Geld in [...] Wirtschaften [...] vertrinken« würden.³⁴ Kurzum: Es gebe eben auch die »schlechteren Elemente«³⁵ unter

29 Landstreicherei und Obdachlosigkeit galten nach § 361 des Reichsstrafgesetzbuches von 1871 als Übertretungen und waren damit strafbar. Während mittel- und stellenlose, von Ort zu Ort Ziehende als Landstreicher galten, lag Obdachlosigkeit vor, wenn sich die Betroffenen nachdem sie ihre Unterkunft verloren hatten, keine neue besorgten. Zur Erläuterung der einzelnen Straftaten vgl. Andreas Roth, Kriminalisierung von Bettlern und Obdachlosen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Heinz-Günther Borck (Hg.), Unrecht und Recht – Kriminalität und Gesellschaft im Wandel von 1500–2000. Gemeinsame Landesausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive. Bd. 1: wissenschaftlicher Begleitband, Koblenz 2002, S. 134–144, hier S. 136–137.

30 Althammer, Vagabunden, S. 327.

31 Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der 28. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit am 17. und 18. September 1908 in Hannover, Leipzig 1908, S. 80.

32 Königliches Oberamt Blaubeuren an das Königliche Ministerium des Innern vom 3.5.1913, HStAS, E 151/09 Bü 272.

33 Königliche Zentralstelle für die Landwirtschaft an das Königliche Ministerium des Innern vom 18.3.1912, HStAS, E 151/09 Bü 272.

34 Königliches Oberamt Herrenberg an Königliche Ministerium des Innern vom 21.4.1913, HStAS, E 151/09 Bü 272.

35 Königliches Oberamt Horb an das Königliche Ministerium des Innern vom 24.4.1913, HStAS, E 151/09 Bü 272.

den Wanderern. Herumziehenden Obdachlosen wurden zudem eigene Bedürfnisse zugestanden, wie beispielsweise nach Arbeitskleidung in den Wanderarbeitsstätten, damit die ohnehin schon durch das tägliche Wandern in Mitleidenschaft gezogene Kleidung nicht noch stärker verschleisse. »Dieser Wunsch ist durchaus berechtigt, und wir haben deshalb auch die Oberämter ersucht, für die Gäste der Wanderarbeitsstätten solche Kleider anzuschaffen«,³⁶ befand der zuständige *Verein zur Förderung der Wanderarbeitsstätten in Württemberg*. Zugleich schrieben einige Fürsorgeakteure den Wanderern ein Wissen um die eigenen Vorteile zu. Demnach sei »bei den Wanderern rasch bekannt, wo es etwa mit der Arbeitsleistung weniger streng genommen wird, und wo die Verpflegung eine besonders gute ist«.³⁷ Dieses zielgerichtete Handeln erkannten Fürsorgeakteure an, und zeigten mit derartigen Reflexionen, dass sie die vagierenden obdachlosen Männern durchaus als Personen mit einem eigenen Willen behandelten. Die angeführten Beispiele stehen einer Pathologisierung diametral entgegen, sprachen psychiatrische Deutungen doch dem sogenannten Vagabunden einen Subjektstatus ab, indem sie ihn als minderwertiges Defizitwesen konzipierten, das seinen Trieben erlegen sei.³⁸ Selbst wenn einige der württembergischen Fürsorgeakteure den umherziehenden Männern einen »Wandertrieb« unterstellten, was äußerst selten vorkam, dann nur im Sinne einer Gewohnheit, der man nur mit der nötigen Härte und Strenge begegnen müsse, um sie zu verändern.³⁹

Dieser Erziehungsimpetus beschränkte sich nicht auf konfessionelle Akteure. Vielmehr teilten ihn auch Verwaltungsbeamte wie Regierungsräte und Schultheißen sowie weitere Honoratioren in der württembergischen Provinz. Die Betroffenen weiter wandern zu lassen, sie aber schärfer zu kontrollieren und sie dadurch zu disziplinierten, arbeitsamen Wanderern formen zu wollen, hätte sich mit pathologisierenden Vorstellungen nicht vereinbaren lassen. Gingen die zeitgenössischen Pathologisierungsversuche doch von erblichen und milieubedingten psychischen Defekten aus, die als unveränderbar galten.⁴⁰ Hier zeigen sich also im Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg die Grenzen des pathologisierenden Deutungsmusters der Wanderer auf der Mikroebene der Akteure vor Ort und in der Provinz, in der noch das tradierte Bild der Vagierenden aus dem 19. Jahrhundert weiterwirkte. Kurzum: Trotz eines psychiatrischen Diskurses, der partiell auch von einzelnen Fürsorgetheoretikern aufgegriffen wurde, erreichten die darin enthaltenen Pathologisierungen von vagierenden Männern die württembergische Fürsorgepraxis vor dem Ersten Weltkrieg nicht. Dieses Ergebnis spricht dagegen, bereits im Kaiserreich Vorläufer eugenischer Pathologisierungen der Obdachlosenfürsorgepraxis im Nationalsozialismus zu identifizieren.

36 Friedrich Haußmann, Amtmann und Geschäftsführer des Vereins zur Förderung der Wanderarbeitsstätten in Württemberg: Bericht des Geschäftsführers vom 29.2.1910, HStAS, E 151/09 Bü 272.

37 Ebd.

38 Althammer, *Vagabunden*, S. 313.

39 Oberamt Vaihingen a. E. an das Königliche Ministerium des Innern vom 25.4.1913, HStAS, E 151/09 Bü 272.

40 Vgl. Karl Bonhoeffer, Ein Beitrag zur Kenntnis des großstädtischen Bettel- und Vagabondentums. Eine psychiatrische Untersuchung, in: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 21 (1901), S. 1–65; Karl Wilmanns, Die Psychosen der Landstreicher, in: *Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie* 25 (1902), S. 729–746.

Fazit

Obdachlose – als gesund wie als krank geltende – waren nicht nur Teil der städtischen wie der ländlichen Gesellschaft des Deutschen Kaiserreichs, sondern auch Objekte von städtischen und kommunalen Normalisierungs- und Disziplinierungspraktiken. In einer Geschichte der Obdachlosigkeit jedoch nur auf die negativ konnotierte Seite der Disziplinierung in Hilfseinrichtungen zu blicken, übersieht die kleinen, aber stetigen Verbesserungen, die Stadtverordnetenversammlungen beschlossen. Häufigere Essensausgaben, längere Öffnungszeiten oder eine Vergrößerung der Räumlichkeiten, um mehr Obdachlosen Unterkunft zu bieten, verbesserten den Alltag in den Asylen und können nicht über Disziplinierungsabsichten erklärt werden.

Eine andere Deutung ermöglicht die Hinwendung des deutschen Stadtbürgertums zu der Gruppe der devianten Armen, die sich wiederum durch Statusbehauptungsversuche gegenüber dem Reich erklärt. Dabei griff das städtische Bürgertum auf bereits etablierte Kultur- und Verhaltensmuster zurück, die Devianzzuschreibungen beinhalteten. So erhöhte die geteilte Annahme, Obdachlose seien für ihre Lage selbstverantwortlich, legten ein sozial deviantes Verhalten an den Tag und seien »unsauber«, die Bewilligung zusätzlicher Gelder für Obdachlosenasyile. Fundiert waren diese Maßnahmen auch von einer Normalisierungserwartung auf der ideellen Ebene: der Aufforderung, bürgerlichen Normen zu entsprechen und bürgerliche Alltagspraktiken zu befolgen. Zudem zeigen sich in den Diskussionen der Stadtverordneten nicht allein disziplinierende Aspekte. Denn die Verordneten bewilligten stetig neue Gelder an die Obdachlosenasyile, weil sie sich darüber ihres humanitären Engagements versicherten. Obdachlosenhilfe diente hier also auch zur Identitätskonstruktion des städtischen Bürgertums.

Aus dieser Perspektive zeigt sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine sich konstituierende Zivilgesellschaft,⁴¹ die über lebensverbessernde Maßnahmen gegenüber abweichenden und nach wie vor als unwürdig geltenden Armen definiert werden könnte. Ob darin eine inkludierende Seite des städtischen Bürgertums in den letzten Dekaden des 19. Jahrhunderts zu Tage tritt, scheint fraglich. Vielmehr greift das Deutungsmuster der In- und Exklusion, welches die neuere Armutsforschung favorisiert, hier nicht.⁴² Eher müsste man prüfen, ob man mit dem französischen Soziologen Marcel Mauss sagen könnte, dass Macht hier durch Gaben gefestigt wurde.⁴³ Zwar sicherten sich die Stadtverordneten mit ihren Leistungsvergaben an Asyle zweifellos Kontrolle über Obdachlose, aber darüber hinaus dienten die bewilligten Mittel den Entscheidungsträgern zur eigenen Statussicherung. Insofern sprechen zwei Aspekte gegen eine alleinige Disziplinierungsdeutung: Zum einen verbesserten größere Essensmengen, längere Öffnungszeiten und größere Räume die Lebenslage der Obdachlosen, die solche Angebote in Anspruch nehmen konnten, zumindest temporär. Zum

41 Vgl. Arnd Bauerkämper, Zwischen Sozialstaat und kultureller Heterogenität. Philanthropie und Patronage in deutschen und amerikanischen Städten im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* (2016) 3: Kapitalismus und Zivilgesellschaft, S. 24–37.

42 Vgl. Lutz Raphael, Inklusion/Exklusion – ein Konzept und seine Gebrauchsweisen in der Neueren und Neuesten Geschichte, in: Iulia-Karin Patru/Herbert Uerlings (Hg.), *Inklusion/Exklusion und Kultur. Theoretische Perspektiven und Fallstudien von der Antike bis zur Gegenwart*, Weimar/Köln/Wien 2013, S. 29–50.

43 Vgl. Marcel Mauss, *Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften*, Frankfurt a. M. 1968.

anderen handelten die Stadtverordneten ihre gesellschaftliche Rolle über die Geldvergabe an Obdachlosenasylye im späten Kaiserreich neu aus.

Dadurch gewinnt dieser Zeitraum aus der Perspektive des bürgerlichen Engagements für abweichende Obdachlose eine Eigenständigkeit, die es komplizierter macht, die zweifellos aufkommenden eugenischen Deutungen und die damit legitimierte Separierung, Verfolgung und schließlich Ermordung einer großen Anzahl von Obdachlosen im Nationalsozialismus aus dem späten 19. Jahrhundert heraus zu erklären. Dafür spricht auch das Fehlen der für die Nationalsozialisten so typischen Pathologisierungen von Obdachlosen in der württembergischen Fürsorgepraxis in der Dekade vor dem Ersten Weltkrieg.

Ob es sich hierbei um einen »deutschen Sonderweg« im bürgerlichen Engagement für abweichende Obdachlose handelt oder um eine gesamteuropäische Entwicklung, kann nur durch Vergleiche mit anderen europäischen Ländern überprüft werden. Wie verhielt es sich beispielsweise mit dem Umgang mit Obdachlosen in Ländern, in denen ein starkes Stadtbürgertum gar nicht existierte, die kommunale Selbstverwaltung unterdrückt und der Zentralstaat wesentlich stärker war, wie zum Beispiel in Frankreich? Wie gestaltete sich das Verhältnis zu Obdachlosen im katholischen und ländlichen Italien? Oblag die Konstruktion einer Zivilgesellschaft dort konfessionellen Trägern oder kann von einer inkludierenden Zivilgesellschaft gar nicht die Rede sein? Wie weit reichten durchaus bestehende transnationale bürgerliche Netzwerke im Zeitalter der Nationalstaaten hinsichtlich ihres Austausches über Obdachlosenasylye? Solche Fragen bieten einen ersten Ansatzpunkt für die Erforschung einer europäischen Geschichte der Obdachlosigkeit. Im Fall des beginnenden deutschen Wohlfahrtsstaats ist zumindest auf der intermediären Ebene der kommunalen Entscheidungsträger zu konstatieren, dass der zutiefst bürgerliche Glaube an eine »gesunde Gesellschaft« durchaus eine kurzfristige Verbesserung der Lebenssituation für Obdachlose aufwies.

Diese These wird noch einmal bestärkt, wenn sich der Blick auf die kommunalen Fürsorgeakteure in provinziellen Regionen wie Württemberg zu Beginn des 20. Jahrhunderts richtet. Die dortige Wandererfürsorge war die dominierende Anlaufstelle für obdachlose, als gesund geltende Männer. Von einem sich vor dem Ersten Weltkrieg herausbildenden Konsens der Fürsorgeakteure darüber, die Wanderer zwangsunterzubringen, weil die meisten von ihnen psychisch krank seien, wie Althammer dies konstatiert,⁴⁴ war in der württembergischen Wandererfürsorge – auch unter den Kritikern – nichts zu spüren. Das Bild eines psychisch kranken oder dem Wandertrieb erlegenen Obdachlosen, den es zu seinem eigenen Schutz und dem der Gesellschaft zu exkludieren galt, transportieren nur einzelne Publikationen von Fürsorgeakteuren sowie die psychiatrisch-medizinische Forschung. Bei den württembergischen kommunalen Entscheidungsträgern findet sich hingegen ein anderes Bild. Sie sahen in vagierenden obdachlosen Männern gesunde, dem täglichen Wandern gewachsene, mit diversen Negativzuschreibungen belegte, aber als eigensinnig geltende und damit autonom handelnde Obdachlose.

Daraus lassen sich zwei Schlussfolgerungen ziehen: Erstens wurden Obdachlose im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert mit vielfältigen Devianzzuschreibungen und Pathologisierungen belegt, reichten sie doch von Zuschreibungen eines per se unsauberen Alltags, der Reinlichkeitsnormen zu unterwerfen sei, über Krankheitszuschreibungen von devianten Verhaltensweisen, wie Schmerzunempfindlichkeit und Alkoholismus, bis hin zu Pathologi-

44 Beate Althammer, Controlling Vagrancy. Germany, England and France, 1880–1914, in: dies./Lutz Raphael/Tamara Stazic-Wendt (Hg.), *Rescuing the Vulnerable. Poverty, Welfare and Social Ties in Modern Europe*, New York/Oxford 2016, S. 187–211, hier S. 199–200.

sierungen auf der diskursiven Makroebene. Letztere fanden jedoch auf der Mikroebene der württembergischen Wandererfürsorge keinen Widerhall, weshalb zweitens gefolgert werden kann, dass Pathologisierungen demnach auch bei insgesamt als deviant geltenden Gruppen ihre Grenzen hatten, insbesondere in ländlichen Regionen. Nicht jede Devianzzuschreibung, so ließe sich hinsichtlich einer Geschichte der Gesundheit formulieren, war und ist auch eine Pathologisierung.

Dies bedeutet aber nicht, dass es keine Benachteiligungen gegeben hätte. Vielmehr richteten sich intendierte Binnenhierarchien auf die als gesund geltenden Wanderer, um sie in ein disziplinierendes und von Kontrolle geprägtes System einzupassen. Gesundheit – so könnte man zur Diskussion stellen – machte nicht vor Exklusionsbestrebungen halt, sondern förderte sie zuweilen sogar, denn erst bei dem gesunden und damit veränderbaren, autonomen Subjekt hatten Erziehungsmethoden überhaupt eine Chance zu wirken.

Zu prüfen wäre nun, inwieweit die Obdachlosen selbst auf dieses Konglomerat von neuen Angeboten und Disziplinierungs- bzw. Normalisierungspraktiken reagierten und ob sie widerständige Strategien entwickelten – in der Stadt wie auf dem Land.⁴⁵ Festzuhalten bleibt vorerst jedenfalls, dass eine Geschichte der Obdachlosigkeit im Deutschen Kaiserreich die vielfältigen Funktionen von Devianzzuschreibungen berücksichtigen und Pathologisierungen in der Praxis überprüfen sollte.

45 U. a. dieser Frage gehe ich in meinem Habilitationsprojekt zur Geschichte der Obdachlosen im 19. und 20. Jahrhundert nach. Siehe dazu die Projektbeschreibung unter: https://www.histsem.uni-kiel.de/de/abteilungen/Geschichte%20der%20Neuzeit/Promotions_und_Habilitationsprojekte.